

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6607**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 7 – Polizeiliche Begleitung von Großraum-
und Schwertransporten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 7
– Drucksache 14/6607 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Gebührenabrechnung und zur Kostendeckung der Gebühren baldmöglichst umzusetzen;
 2. vor einer Privatisierung oder Teilprivatisierung der polizeilichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten deren Wirtschaftlichkeit aufgrund aktueller Zahlen nachzuweisen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

23. 09. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6607 in seiner 66. Sitzung am 23. September 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, Großraum- und Schwertransporte bedürften einer Genehmigung. In dieser könne eine polizeiliche Begleitung angeordnet werden, die für den betreffenden Transportunternehmer wiederum gebührenpflichtig sei. Der Rechnungshof habe bei seiner Untersuchung festgestellt, dass 2007 mehr als 13.000 Großraum- und Schwertransporte polizeilich begleitet worden seien. Hierfür hätten sich Gebühreneinnahmen in Höhe von 2 Millionen € ergeben.

Da nicht alle gebührenpflichtigen Tätigkeiten abgerechnet würden, gingen dem Land nach Ansicht des Rechnungshofs jährlich 500.000 € an Einnahmen verloren. Außerdem verursache das Verfahren zur Erhebung der Gebühren einen hohen Verwaltungsaufwand und führe zu weiteren Ausfällen an Gebühren, da deren vollständige und rechtzeitige Erhebung nicht gewährleistet sei.

Auf Initiative Baden-Württembergs bestehe die Absicht, bundesweit die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten teilweise zu privatisieren, um die Polizei von einer nicht unbedingt polizeitypischen Aufgabe zu entlasten. Allerdings würden sich bei einem solchen Schritt die Gebühreneinnahmen verringern.

Der Rechnungshof empfehle, das Abrechnungsverfahren zu verbessern, kostendeckende Gebühren zu erheben und vor einer Privatisierung oder Teilprivatisierung der Transportbegleitung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen.

Daher beantrage er, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 7, Drucksache 14/6607, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Gebührenabrechnung und zur Kostendeckung der Gebühren baldmöglichst umzusetzen;

2. vor einer Privatisierung oder Teilprivatisierung der polizeilichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten deren Wirtschaftlichkeit aufgrund aktueller Zahlen nachzuweisen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, die Feuerwehr rechne ebenfalls Einsätze ab. Sie frage, ob nicht ein ähnliches Verfahren angewandt oder eine erprobte Software eingesetzt werden könne, um das aufwendige Abrechnungsverfahren im Zusammenhang mit der polizeilichen Transportbegleitung zu vereinfachen.

Im Land bestünden genügend Beispiele für unwirtschaftliche Privatisierungen. Daher halte es ihre Fraktion für dringend notwendig, dass ehrlich geprüft werde, ob sich eine Privatisierung der Transportbegleitung rechne. Sie bitte außerdem darum, Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Berichterstatters für den Finanzausschuss wie folgt zu ergänzen:

... und sicherzustellen, dass der Landtag zeitnah über das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung informiert wird, bevor weitere Weichenstellungen in Richtung Privatisierung stattfinden;

Ohne diesen Zusatz wäre der Ausschuss bis Juni 2011 nicht über den weiteren zeitlichen Ablauf hinsichtlich einer Privatisierung informiert.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss zu. Es sei unbestritten, dass das Abrechnungsverfahren verbessert werden müsse und bei der Gebührenfestlegung auch die relevanten Kosten zu berücksichtigen seien, die bisher nicht abgerechnet würden.

Die Transportbegleitung binde insbesondere in bestimmten Landesteilen in erheblichem Maß polizeiliches Personal, das an anderer Stelle dringend benötigt würde. Andererseits nähmen viele Dienststellen diese Aufgabe gern wahr, weil dadurch Einnahmen erzielt würden. Angesichts dieser unterschiedlichen Interessenlagen gebe es keine einfache Antwort auf die Frage, wie sinnvoll eine Privatisierung der Transportbegleitung sei. Vor Ort sollte sorgfältig und ausgewogen der Frage nachgegangen werden, wie sich eine Privatisierung auf die polizeiliche Tätigkeit konkret auswirken würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss ebenfalls zu. Seines Erachtens müsse abgesichert werden, dass die Kosten von Großraum- und Schwertransporten nicht vom Steuerzahler, sondern von dem betreffenden Unternehmer zu tragen seien.

Das gegenwärtige Verfahren im Zusammenhang mit der Transportbegleitung durch die Polizei sei nach Ansicht des Rechnungshofs verbesserungsbedürftig. Insofern stelle es vielleicht nicht den richtigen Weg dar. Das Gleiche gelte unter Umständen für eine vollständige Privatisierung der Transportbegleitung. Möglicherweise bestehe der richtige Weg in einer Teilprivatisierung. Vielleicht werde die Polizei einerseits für die Begleitung bestimmter Transporte nach wie vor benötigt. Andererseits würde sie durch eine Teilprivatisierung jedoch von Aufgaben entlastet, sodass sie verstärkt anderen, wichtigeren Tätigkeiten nachgehen könnte.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, die Themen Kostendeckung und Privatisierung seien voneinander zu trennen. Würde dem Vorschlag des Rechnungshofs gefolgt, das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen und die Gebühren zu erhöhen, würden Großraum- und Schwertransporte den Steuerzahler tatsächlich nichts kosten. Im Übrigen fordere der Rechnungshof vor einer Privatisierung von Aufgaben stets eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, um zu verhindern, dass zwar Einnahmeverluste aufträten, diesen aber kein Personalabbau gegenüberstehe.

Der Ausschuss lehnte den Ergänzungsantrag der Abgeordneten der Grünen mehrheitlich ab. Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss hingegen wurde einstimmig zugestimmt.

25. 10. 2010

Ursula Lazarus